

Argumentationspapier „Entschädigung“

Zusammengestellt von Matthias Katsch / Eckiger Tisch
unter Mitwirkung von weiteren Betroffenenvertretern

Zusammenfassung

Über Jahrzehnte hat die katholische Kirche auch in Deutschland ein System des Missbrauchs und der Vertuschung organisiert, dem tausende Kinder und Jugendliche zum Opfer gefallen sind. Die Kirche soll dabei heute nicht stellvertretend für die Täter Schadensersatz und Schmerzensgeld leisten, sondern für ihr eigenes Versagen im Kinderschutz, bei der Vertuschung von Taten und dem Schutz von Tätern, die zu weiteren Opfern geführt haben. Durch den organisierten Täterschutz wurde vielen Opfern die Möglichkeit geraubt, zeitnah psychologische Unterstützung zu erhalten. Sie mussten vielmehr über Jahre und Jahrzehnte mit eigenen Anstrengungen sich mit den Folgen des Missbrauchs in ihrer Biographie auseinandersetzen.

Die katholische Kirche in Deutschland sollte „ihre“ Opfer mit einer pauschalen Summe entschädigen, die versucht, den im Leben der Betroffenen entstandenen Schaden zu kompensieren. Dafür schlagen wir eine Summe von 300.000 Euro vor.

Um diesen Betrag einzuordnen, muss man sich klar machen, dass Opfer sexueller Gewalt in der Kindheit regelhaft an einem Bündel von Belastungen und Einschränkungen leiden. Überproportional scheitern Beziehungen von Betroffenen. Die aus dem Missbrauch abgeleiteten Belastungen und Einschränkungen führen auch dazu, dass Betroffene oft nicht den Platz im Berufsleben finden, den sie aller Voraussicht nach hätten ausfüllen können, wenn Ihnen der Missbrauch erspart geblieben wäre.

Deshalb erscheint uns der geforderte Betrag als Pauschalierung angemessen. Er stellt aus Sicht von Betroffenen einen Kompromiss dar zwischen im Einzelfall sehr hohen Entschädigungsansprüchen und den bislang angebotenen Anerkennungsleistungen, die in der Höhe eher symbolisch waren und an der Tat orientiert geleistet wurden.

Es ist hohe Zeit, dass jetzt nach neun Jahren über Entschädigungen gesprochen wird, nachdem die Kirche endlich eingesehen hat, dass sie institutionell eine Mitverantwortung trifft. In vielen Fällen trifft die Kirche sogar darüber hinaus ein fahrlässiges Verschulden, wenn man an die vielen Versetzungen denkt, durch die Täter immer wieder Gelegenheit verschafft wurden, Kinder zu missbrauchen.

Es ist auch angemessen, dass die Kirche rückwirkend und nicht nur für die Zukunft leistet, denn der Schaden wurde vielfach dadurch noch verschärft, dass die Institution in der Vergangenheit alles getan hat, die Taten unter der Decke zu halten. So wurden Opfern in einem Schweigen gehalten und daran gehindert, therapeutische Hilfe zu erhalten, die vielleicht die Folgen im individuellen Leben gemildert hätten.

Auf keinen Fall sollte versucht werden, mit einer Staffelung und individuellem Zumessen, das Leiden und den Lebensschaden jedes einzelnen Opfers zu bestimmen. Ein solches Unterfangen würde wieder neue Verletzungen und Ungerechtigkeiten verursachen, und somit mit Sicherheit verhindern, dass die Betroffenen mit der Entgegennahme einer angemessenen und signifikativen Entschädigung auch endlich einen Weg eröffnet würde, um ggf. mit dem Thema für sich innerlich abschließen können. Das wäre aber die Voraussetzung für eine wie auch immer geartete Aussöhnung mit dem eigenen Schicksal und mit der Kirche.

Die so genannte Anerkennungsleistung, die in der Praxis einem Schmerzensgeld für den erlittenen Missbrauch entspricht, sollte weiterentwickelt und in Zukunft auch für Eltern, Geschwister, Lebenspartner oder Kinder von Betrof-

fenen geleistet werden, die durch Suizid oder eine zum Tode führende Suchtmittelerkrankung aus dem Leben geschieden sind.

Ein weiterer immaterieller Aspekt von Anerkennung und Entschädigung: Die Höhe der angebotenen Entschädigung enthält in sich selbst eine Aussage zur Anerkennung. Die bislang als Anerkennungsleistung gezahlten 1.000, 3.000 oder 5.000 Euro wurden vielfach als neuerlich verletzend und nicht als „anerkendend“ empfunden, weil sie in keinem angemessenen Verhältnis zu den angerichteten Beschädigungen im Leben der Betroffenen stehen.

Anerkennungsleistung vs. Entschädigung

Nach 2010 war die Kirche nur bereit, eine sogenannte Anerkennungsleistung für das erlittene Leid zu gewähren. Diese symbolischen Leistungen von bis zu 5.000 Euro (die in besonderen Einzelfällen darüber hinausgehen konnten), waren also nicht dafür gedacht, den im Leben der Opfer entstandenen Schaden auszugleichen. Sie hatten vielmehr die Funktion einer immateriellen Anerkennung.

Erst mit der MHG-Studie¹ erkennt die Kirche nunmehr ihre systemische Mitverantwortung an und ist bereit über Entschädigung durch die Institution überhaupt zu reden. Das Verfahren, mit dem die so genannte Anerkennungsleistung auf Antrag bewilligt wurde, war durch Intransparenz gekennzeichnet.

Folgen für die Opfer

Die Folgen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit sind in der Regel gravierend und betreffen alle Aspekte des Lebens. Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, unstete Berufskarrieren, fehlende Ausbildungen – hervorgerufen durch Depressionen, Angststörungen, Substanzabhängigkeiten, Herzrhythmusstörungen durch dauernde Aufgeregtheit – das ist eine Auswahl der Störungen, die mit sexuellem Missbrauch in der Kindheit einher gehen. So können über ein

¹ <https://www.zi-mannheim.de/forschung/forschungsverbuende/mhg-studie-sexueller-missbrauch.html>

Berufsleben hinweg Arbeitsentgelte in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro entfallen, weit höher also, als die jetzt formulierte Forderung.

Seelische Folgen

Religiosität ist nach Auffassung von Wissenschaftlern eine Quelle der Resilienz und damit ein wichtiges Hilfsmittel zur Bewältigung von traumatischen Gewalterlebnissen. Den Betroffenen sexueller Gewalt in der Kirche ist aber genau diese Quelle häufig abgeschnitten.

Berufliche Folgen

Regelmäßig führen die mit sexuellem Kindesmissbrauch einher gehenden Erkrankungen zu Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit. Menschen bleiben unter ihren Möglichkeiten, scheitern in Ausbildung und Beruf, oder sind nur eingeschränkt arbeitsfähig. Das verursacht einen konkreten wirtschaftlichen Schaden. Im Alter droht Opfern daher oft zusätzlich Altersarmut. Dies bedeutet eine andauernde Beeinträchtigung.

Höhe der Entschädigung und Art der Berechnung

Opfer sexueller Gewalt in der Kindheit leiden ihr Leben lang unter den Auswirkungen und Folgen dieses Erlebens. Ein gelebtes Leben, insbesondere entgangene Lebensqualität kann nicht wieder gut gemacht werden. Auch im Falle einer günstigen seelischen Entwicklung bleibt eine Beschädigung. Der angerichtete Schaden, insbesondere die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen können aber durch Geld ersetzt werden. Betroffenen kann mit einer angemessenen Zahlung die Freiheit gegeben werden, sich selbst etwas Gutes zu tun.

Wir plädieren daher zusammen mit vielen Betroffenen für eine pauschalisierte Einmalzahlung als Entschädigung für das Versagen der katholischen Kirche und ihrer Gliederungen in Deutschland.

Diese Zahlung sollte 300.000 Euro betragen.

Mit dieser Summe soll die Zeit zwischen der Tat und der Aufdeckung durch die Opfer bzw. die Anerkennung durch die Kirche und eine dauerhaften Opferrente abgebildet werden.

Wie kommen wir auf diese Summe?

Auf der Grundlage einer monatlichen Entschädigung von 500 Euro lässt sich somit sich eine Eimalzahlung beispielhaft berechnen: $500 \times 12 \times \text{Anzahl der Jahre von der Tat bis zur Gegenwart}$. Dazu käme wahlweise eine dauerhafte monatliche Opferrente in Höhe von 500 €. Wahlweise könnte auch für die Zukunft eine Pauschalierung angeboten werden, z. B. für 20 Jahre.

Gründe für eine Pauschalsumme und gegen eine Staffelung von Leistungen

Im Einzelfall ließe sich sicherlich eine wesentlich höhere Schadenssumme belegen. Dafür wäre aber eine aufwendige Diagnostik nötig, die ihrerseits wiederum für Streit und Auseinandersetzung sorgen würde. Eine lange Verfahrensdauer ist zu befürchten.

Jeder individuelle Lebenslauf müsste geprüft werden. Nur so ließen sich die verschiedenen Schädigungen und Folgen bestimmen. Da es jedoch bei einem seelischen Schadensereignis wie sexuellem Missbrauch keine einfache und durchgängige Kausalität geben kann sondern allenfalls starke Korrelationen und Wahrscheinlichkeiten, würde die Bestimmung der exakten Schädigungen und des daraus abzuleitenden Schadens, zu langwierigen Auseinandersetzungen und Begutachtungen führen.

Eine Pauschalsumme ist dagegen einfach und schnell umzusetzen, sofern sich die erforderliche Prüfung auf eine Plausibilitätsprüfung beschränkt. Wenn die Tat(en) unstrittig sind, dann können auch die generellen Folgeschädigungen für plausibel gehalten werden.

Ein wesentlicher Grund für eine Entschädigung der Opfer, nämlich endlich zumindest die Möglichkeit zu erhalten, mit der Tat und den dadurch ausgelösten Folgen für das eigene Leben abschließen zu können, würde damit aber

verfehlt. Aber auch die Institution käme nicht zur Ruhe. Eine wie auch immer geartete Befriedung, gar Versöhnung, wäre somit unmöglich gemacht. Eine pauschale Zahlung dagegen, die von der Höhe her gegenüber den lebenslangen Folgen ein deutliches Zeichen setzt, könnte dagegen eine solche Befriedung erreichen.

Gegen eine Differenzierung und für eine Pauschalisierung der Entschädigung spricht vor allem, dass es ein einfaches und nachvollziehbares Verfahren ist. Eine Zahlung eines Betrages von 300.000 Euro läge deutlich höher, als viele Betroffene zu hoffen gewagt haben. Wer für sich deutlich höhere Forderungen begründen kann, wird dennoch nicht wirklich enttäuscht sein können, da sie bislang kaum durchsetzbar erscheinen.

Diese Summe ist keineswegs unrealistisch hoch angesetzt

Denn der tatsächliche wirtschaftliche Schaden bei eingeschränkter oder fortgesetzter Arbeitsunfähigkeit kann in Abhängigkeit von Ausbildung und Beruf wesentlich höher liegen. Das Leid auf persönlicher und gesundheitlicher Ebene ist nicht zu ermessen, wohl aber kann ein Ausgleich für die Folgen versucht werden.

Die Pauschalierung enthält auch ein Element der Solidarität zwischen verschiedenen Gruppen von Betroffenen, deren Ansprüche bei exakter Bestimmung unterschiedlich hoch eingeschätzt werden könnten. Bei der Frage der Glaubhaftigkeit von erlittenem Missbrauch und möglichen Trittbrettfahrern sollte im Zweifel das Prinzip der **Beweislastumkehr** angewandt werden. Das schützt insbesondere einzelne Betroffene in Tatkontexten wie Gemeinden, die sich nicht auf eine große Gruppe von weiteren Opfern stützen können. Außerdem ist das die angemessene Reaktion auf die von der Kirche selbst eingeräumten Aktenvernichtungen. Die Gefahr von Trittbrettfahrern ist ohnehin gering. Das Risiko muss aber von der Kirche getragen werden im Interesse der vielen Betroffenen, die aufgrund von mangelnden Unterlagen keine Beweise außer ihrer Aussage vorlegen können.

Für eine Pauschalisierung spricht auch, dass sonst in der Auseinandersetzung mit der Kirche eine Re-Traumatisierung droht. Mit einer solchen Regelung sind wir zugleich Vorbilder und Vorreiter zum Beispiel in Hinblick auf die mangelhafte Entschädigung anderer Opfergruppen. Diese negativen Beispiele sprechen also nicht gegen eine angemessene Entschädigung der Opfer sexueller Gewalt in institutioneller Verantwortung der katholischen Kirche.

Wer soll zahlen?

Die Forderungen sollen für Ordensgeistliche genauso gelten wie für Bistumsangehörige. Um die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Bistümern und Orden auszugleichen muss sodann ein innerkirchlicher Ausgleich gefunden werden, damit die Höhe der Entschädigung für die Opfer kein Glücksspiel wird.

Zu klärende Probleme

Zu den klärenden Fragen gehört, wie das Problem der Anrechenbarkeit von Pauschalsummen auf Sozialleistungen geklärt werden kann. Das ist gerade für die Betroffenen wichtig, die eine Entschädigung am dringendsten brauchen.

Meinungsbild unter Betroffenen

Eckiger Tisch hat im Frühjahr 2019 eine Umfrage unter Betroffenen zur Entschädigungsfrage durchgeführt. Etwa 80 Betroffene, mit denen wir in Kontakt stehen wurden angeschrieben. 51 haben geantwortet (58%)

Die Fragen lauteten:

- 1) *Sollte die katholische Kirche die Missbrauchsbedroffenen finanziell entschädigen? – ja / nein / weiß nicht*
- 2) *Für eine einmalige Zahlung stelle ich mir folgende Summe vor: ... Euro*
- 3) *Was denken Sie über eine mögliche Staffelung der Höhe der Entschädigung?*
- 4) *Wie würden Sie es finden, wenn der ECKIGE TISCH für jede/n Betroffene/n eine Entschädigung von 250.000 Euro fordern würde?*
- 5) *Sonstige Forderungen, Wünsche, Kommentare*

Alle Teilnehmer der Umfrage (100%) beantworteten die erste Frage positiv mit Ja.

36 Antworten auf die zweite Frage nannten Summen für eine mögliche einmalige Zahlung zwischen 10.000 und 500.000 Euro. Der Mittelwert lag bei 168.000, der Median bei 150.000. In den Anmerkungen wurden dazu verschiedene Berechnungsmodelle vorgeschlagen.

Eine Staffelung wurde überwiegend abgelehnt und als nicht praktikabel bezeichnet. Acht Teilnehmende gaben statt einer Einmalsumme eine Spannweite an: Von mindestens ... bis zu Hier reichten die Summen von 25.000 bis 500.000 Euro. Die Staffelung sollte nach Schwere und Dauer der Tat(en) sowie der Schwere der Folgeschäden bemessen werden.

Die Forderung von ECKIGER TISCH nach einer pauschalen Entschädigung von 250.000 Euro wurde somit überwiegend als angemessen bewertet. Es gab eine kritische Rückmeldung, die eine solche Forderung als schädlich für unsere Reputation bewertete. Stattdessen wurde eine Orientierung an den gerichtlich üblichen Schmerzensgeldern und Schadensersatzleistungen vorgeschlagen, die üblicherweise deutlich niedriger liegen.

Zitate von Betroffenen aus dem Meinungsbild

„Die Kirche sollte von mir aus durch die Zahlungen maximal geschädigt werden, ... also die Kirche sollte merken, was sie da getan hat und es sollte auch im Sinne einer abschreckenden Prävention teuer werden für die Kirche.“

*

„Sicherlich sollte die Katholische Kirche die Missbrauchsbetroffenen finanziell entschädigen. Insbesondere sollten die Bischöfe durch die Entschädigung anerkennen, dass die meisten Betroffenen nicht nur unter dem sexuellen Missbrauch einzelner Kleriker leiden, sondern gleichermaßen unter dem Versagen der gesamten Institution Kirche, die sich durch Vertuschung und Täterschutz mitschuldig gemacht hat und in vielen Fällen die Traumatisierung

noch verstärkte. Ohne eine Entschädigung, die auch den Namen ‚Entschädigung‘ verdient, ist es für die Bischöfe utopisch zu glauben, sie könnten Glaubwürdigkeit zurückgewinnen.“

*

„Vielleicht ein seltsamer Vergleich , aber bei einer Entschädigung wegen unschuldig Inhaftierter zahlt der Staat pro Tag 25 Euro.“

*

„Da wir Betroffenen seit der Tat ‚seelisch der Freiheit beraubt wurden‘ könnte man das auch hochrechnen. In meinem Fall wären es 44 Jahre (Alter 57, Alter bei Missbrauch 13 Jahre) mal 9.125,- Euro (25 Euro x 365 Tage) = 401.500 Euro Entschädigung.“

*

„Besondere Forderungen habe ich keine, ich fände es jedoch wichtig, dass auch eine pragmatische und einfach Abwicklung der Modalitäten abgestimmt/abgesprochen wird, sofern es zu Zahlungen kommt, und hier nicht unzählige Instanzen durchlaufen werden müssen.“

*

„Ich wüsste nicht, nach welchen Kriterien eine faire Staffelung aufgestellt werden könnte.“

*

„Es wird Zeit, dass mal was passiert – einige Betroffene sind bereits verstorben, zerbrochen haben den Glauben verloren, so wie ich!“

*

„250.000 Euro entsprechen ca. 21 Monaten Bischofsgehalt.“

*

„Ich bin der Meinung, dass 300.000 Euro eine Mindestsumme für Entschädigung wäre. Erst kam es mir selbst hoch vor, aber das liegt sicherlich an der Zurückhaltung, die ich (vermutlich geht es vielen anderen ähnlich) mir selbst auferlege und die durch andere Personen und Institutionen, auf jeden Fall auch durch die Jesuiten, systemisch, aber auch bewusst anerzogen und aufgedrückt wurde.“

Meinungsbild unter Betroffenen des Redemptoristen-Ordens

Bei einer Umfrage unter Betroffenen des Redemptoristen-Ordens gab es auch Forderungen nach 1 Million Euro Entschädigung, da sich die erlittenen Schädigungen im Verlauf des Lebens oft auch massiv auf Familienmitglieder auswirken.

Des Weiteren wird in diesem Kreis gefordert, dass Gestaltung und Verfahrens-abläufe der Beantragung nicht zu neuen Demütigungen führen und Entschädigung zügig umgesetzt wird, da allein hier seit 2010 zwei Betroffene verstorben sind, bzw. inzwischen ein sehr hohes Alter erreicht haben.

Aufgrund dieser Rückmeldungen und nachfolgenden Diskussion mit weiteren Betroffenen haben wir uns darauf verständigt, für die Gespräche mit der Kirche eine Forderung von 300.000 Euro zur Debatte zu stellen.